

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9000130 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9000130-0100/4
Firma	BHR Baumaschinenbetrieb Handel mit Baustoffen und Maschinen Recycling GmbH
Standort	Am Weiweg 13, 52146 Würselen
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	08.02.2022
Gesamtaufwand	12:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
AwSV
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<u>WHG:</u> 1. Tankvorgänge auf befestigter Fläche bei einer Siebanlage ohne Einsatz einer Tropfwanne (Mangel beseitigt am 07.06.2022)
erhebliche Mängel	<u>WHG:</u> 2. Lagerung wassergefährdender Stoffe auf nicht flüssigkeitsdichter Fläche (Mangel beseitigt am 11.11.2022)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.